

# Vereinbarung



STEUERBERATER  
Partnerschaft mbB

## über die Bereitstellung von Daten und Dokumenten der Lohn- und Gehaltsabrechnung auf elektronischem Wege

Zwischen

und

*Name Arbeitgeber*

*Vorname Nachname Arbeitnehmer*

---

---

*Straße Arbeitgeber*

*Straße Arbeitnehmer*

---

---

*PLZ Ort Arbeitgeber*

*PLZ Ort Arbeitnehmer*

---

---

*- nachfolgend Arbeitgeber genannt -*

*- nachfolgend Arbeitnehmer genannt -*

werden die folgenden Regelungen vereinbart:

### **(1) Ziel**

Zukünftig sollen Austausch und Bereitstellung von Daten und Dokumenten der Lohn- und Gehaltsabrechnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Onlineplattform „Arbeitnehmer-Portal“ der Firma Simba Computer Systeme GmbH erfolgen. Diese ist unter der Adresse <https://arbeitnehmer.simbadirekt.de/> im Internet erreichbar.

### **(2) Zustellung / Bereitstellung**

Die dem Arbeitnehmer im Arbeitnehmer-Portal zur Verfügung gestellten Dokumente gelten ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung entsprechend § 103 BGB als zugestellt. Über das Eintreffen neuer Dokumente wird der Arbeitnehmer - sofern der Arbeitgeber eine E-Mailadresse des Arbeitnehmers im Portal hinterlegt - automatisch informiert. Diese Benachrichtigungsfunktion kann der Arbeitnehmer im Arbeitnehmer-Portal individuell deaktivieren. Die rechtliche Wirksamkeit der Zustellung ist unabhängig von der die Benachrichtigung der E-Mail gegeben.

Für die Benachrichtigungsfunktion soll die nachfolgende E-Mailadresse des Arbeitnehmers verwendet werden. Der Arbeitnehmer informiert den Arbeitgeber über geänderte E-Mailadressen.

E-Mailadresse Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

### **(3) Sicherheit / Datenschutz**

Der Arbeitgeber trägt dafür Sorge, dass Datenschutz und –sicherheit auf dem Arbeitnehmer-Portal dem Stand der Technik entsprechen. Weitere Informationen können dem Dokument „Datenschutz im Simba Direkt Arbeitnehmer-Portal“ entnommen werden. Sämtlicher vermuteter Missbrauch der Zugangsdaten zum Arbeitnehmer-Portal ist dem Arbeitgeber unverzüglich und ohne schuldhaftes Zögern nachweislich mitzuteilen.

### **(4) Archivierung**

Das Arbeitnehmer-Portal dient dem vereinfachten elektronischen Austausch vertraulicher und abrechnungsrelevanter Lohn- und Gehaltsdaten und –dokumente. Es dient ausdrücklich nicht der Aufbewahrung entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Für den Download und das dauerhafte Aufbewahren der bereitgestellten Dokumente hat der Arbeitnehmer in regelmäßigen Abständen (empfohlen wird mind. einmal jährlich) eigenverantwortlich zu sorgen (analog der papierbasierten Bereitstellung).

### **(5) Ausscheiden des Arbeitnehmers**

Wird das Beschäftigungsverhältnis beendet, steht dem Arbeitnehmer der Onlinezugang zum Arbeitnehmer-Portal noch bis zum Monatsende des auf die Kündigung folgenden Monats zur Verfügung. Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass der Arbeitgeber berechtigt ist, eine Aufwandsentschädigung für nach Schließung des Portalzugangs angeforderte Dokumente zu fordern, welche der Arbeitnehmer nicht fristgemäß abgerufen hat.

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer